



Sitzung des Stadtrates am 26.03.2025

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Einbürgerungen und zu Verfahren zur Erteilung von Niederlassungserlaubnissen

Vorlagen-Nummer: VIII/2025/00947

TOP: Ö 14.9

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele „negative“ Bescheide in Einbürgerungsverfahren sind 2024 genau zu verzeichnen?

Eine statistische Erfassung der abgelehnten Einbürgerungsanträge erfolgt erst seit dem 27.06.2024. Für das komplette Jahr liegen keine vollumfänglichen statistischen Daten vor. Im Zeitraum 27.06.2024 bis 31.12.2024 wurden 132 Einbürgerungsanträge abgelehnt.

2. In wie vielen Fällen wurde Widerspruch gegen eine ablehnende Entscheidung eingereicht?

Es wurde in 113 Fällen Widerspruch erhoben.

3. Aus welchen Herkunftsländern stammen die positiv und die negativ beschiedenen Antragsteller*innen? (Wir bitten um eine tabellarische Auflistung hinsichtlich des Jahres 2024.)

Statistische Auswertung der eingebürgerten Personen sowie der abgelehnten Anträge (ab dem 27.06.2024) nach Staatsangehörigkeit siehe Anlagen 1 und 2.

4. In Dessau-Roßlau wurden 2024 gemäß der Antwort auf die Anfrage insgesamt 168 positive Bescheide erteilt und 1 negativer Bescheid, in Magdeburg waren es 574 positive Bescheide und 44 negative Bescheide. Wie erklärt sich aus Sicht der Stadtverwaltung die im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt relativ hohe Anzahl von Ablehnungen im Verhältnis zu positiven Bescheiden in Halle (Saale)?

Die Verwaltung weist zunächst darauf hin, dass ein Einbürgerungsantrag entsprechend der rechtlichen Maßgaben abzulehnen ist, sofern die Antragstellenden nicht alle Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. In den letzten Jahren waren insgesamt mehr als 400 Vorgänge zu verzeichnen, in denen abgelehnte Einbürgerungsanträge der Fachaufsichtsbehörde im Rahmen des Widerspruchsverfahrens vorzulegen waren. Die Zahl der Verfahren, in denen die Stadt Halle (Saale) durch die Fachaufsichtsbehörde aufgefordert worden ist, dem Widerspruch abzuwehren, liegt im einstelligen Bereich. Fast allen dieser Fälle war nur deshalb abzuwehren, da nachträglich im Widerspruchsverfahren eine erhebliche Sachverhaltsänderung eingetreten war. Dementsprechend geht die Verwaltung davon aus, dass die rechtskonforme Aufgabenerfüllung im Team Staatsangehörigkeitswesen auf qualitativ sehr hohem

Niveau erfolgt.

Der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) liegen keine konkreten inhaltlichen oder organisatorischen Informationen hinsichtlich der Einbürgerungsverfahren anderer kreisfreier Städte vor. Allerdings beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Einbürgerungsantrags in Magdeburg ca. 2 Jahre und in Leipzig derzeit ca. 4 Jahre. In der Stadt Halle (Saale) beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit derzeit hingegen 9 bis 12 Monate. Neben der Tatsache, dass in Halle (Saale) grundsätzlich erheblich mehr Fälle abschließend bearbeitet worden sind, ist hierin möglicherweise der Grund dafür zu sehen, dass in Magdeburg im Vergleich auch weniger Anträge abgelehnt worden sind.

Darüber hinaus liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, dass einige der bundesweit flächendeckend überlasteten Staatsangehörigkeitsbehörden derzeit Einbürgerungen gegenüber abzulehnenden Anträgen priorisiert bearbeiten, da eine Ablehnung im Regelfall mit deutlich höherem Verwaltungsaufwand verbunden ist. Inwieweit dies in Magdeburg der Fall ist, vermag die Verwaltung nicht zu beurteilen.

5. Wie viele Einbürgerungsverfahren sind aktuell insgesamt vor dem Verwaltungsgericht anhängig? Wie viele Gerichtsverfahren wurden 2024 oder 2025 ggf. abgeschlossen, ggf. mit welchen Ergebnissen?

Derzeit sind in 56 Verfahren Verpflichtungsklagen auf Einbürgerung bei Gericht anhängig. Im Jahr 2024 wurden sieben Klageverfahren auf Einbürgerung abgeschlossen. In drei Verfahren wies das Verwaltungsgericht die Klage ab. In weiteren drei Fällen wurde die Klage durch die Kläger zurückgenommen. In einem Verfahren war der Antragsteller verzogen, so dass die Stadt Halle (Saale) nicht mehr die örtlich zuständige Behörde ist. Im Jahr 2025 wurde bisher ein Verfahren abgeschlossen, da der Kläger die Klage zurückgenommen hat.

6. Welches sind die typischen Gründe, wonach Einbürgerungsanträge in Halle im Verwaltungsverfahren 2024 abgelehnt wurden? In wie viel der ablehnenden Entscheidungen in 2024 waren Zweifel an die Identität der Antragsteller*in ursächlich oder mitursächlich für ablehnende Entscheidungen?

Eine statistische Erfassung der abgelehnten Fälle nach den im Einzelfall fehlenden Einbürgerungsvoraussetzungen erfolgt nicht. Nach Schätzung der Verwaltung erfolgt die Ablehnung in mehr als 90% der Verfahren, weil die Identität und Staatsangehörigkeit durch die Antragstellenden nicht zweifelsfrei belegt werden konnte und/oder die Antragstellenden nicht nachweisen konnten, dass sie den Lebensunterhalt für sich und ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen dauerhaft sicherstellen können.

7. Wie viele Anträge auf eine Niederlassungserlaubnis wurden 2024 insgesamt bei der Stadt Halle (Saale) gestellt.

Im Jahr 2024 wurden 458 Niederlassungserlaubnisse beantragt.

8. Wie viele Verfahren sind aktuell insgesamt seit dem Jahr 2020 bei der Stadt Halle anhängig? Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit je Fall?

Es sind seit 01.01.2020 insgesamt 749 offene Verfahren (Erteilung/Verlängerung einer Niederlassungserlaubnis) anhängig.

9. Wie viele Niederlassungserlaubnisse wurde 2024 insgesamt erteilt? Wie viele Anträge auf Niederlassungserlaubnisse wurden 2024 insgesamt abgelehnt?

2024 wurden insgesamt 946 Niederlassungserlaubnisse erteilt und ausgehändigt (darunter auch Vorgänge, die in 2023 begonnen, aber erst in 2024 abgeschlossen wurden sowie „Überträge“, was einer Verlängerung der Niederlassungserlaubnis nach Ablauf der Kartengültigkeit o.ä. entspricht). Vier Anträge auf Niederlassungserlaubnis wurden abgelehnt.

10. Aus welchen Herkunftsländern stammen die positiv und die negativ beschiedenen Antragsteller*innen? (Wir bitten um eine tabellarische Auflistung hinsichtlich des Jahres 2024.)

Übersicht über die erteilten und abgelehnten Niederlassungserlaubnisse nach Staatsangehörigkeit siehe Anlage 3.

11. Wie viele Verfahren auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis sind aktuell insgesamt vor dem Verwaltungsgericht anhängig? Wie viele Gerichtsverfahren wurden 2024 oder 2025 ggf. abgeschlossen, ggf. mit welchen Ergebnissen?

In den Jahren 2024 und 2025 sind bis zum 18.03.2025 beim Verwaltungsgericht Halle insgesamt neun Verfahren auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis gegen die Stadt Halle (Saale) anhängig gewesen. Es handelte sich um Untätigkeitsklagen, die in sechs Fällen durch Einstellung endeten, weil die Stadt Halle (Saale) nach Klageerhebung einen ablehnenden Bescheid erlassen hat und die Beteiligten den Rechtsstreit daraufhin übereinstimmend für erledigt erklärt haben. Die Erteilung der Niederlassungserlaubnis scheiterte in diesen Fällen im Wesentlichen an der mangelnden Sicherung des Lebensunterhalts (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz - AufenthG).

In drei Fällen wurde die Niederlassungserlaubnis jeweils erteilt. Zwei der vorgenannten drei gerichtlichen Verfahren wurden daraufhin durch das Verwaltungsgericht nach beiderseitiger Erledigungserklärung ebenfalls eingestellt.

Acht der vorgenannten neun Verfahren wurden bereits im Jahr 2024 eingestellt. Ein Verfahren ist offiziell noch anhängig, weil die Erledigungserklärungen noch ausstehen.

12. Welches sind die typischen Gründe, wonach Anträge auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis in Halle im Verwaltungsverfahren 2024 abgelehnt wurden?

Hierzu werden keine Statistiken geführt.

Egbert Geier
Bürgermeister

Anlage

Anlage 1: Statistik Einbürgerungen 2024 nach Staatsangehörigkeit

Anlage 2: Statistik Ablehnungen Einbürgerungen 2024 nach Staatsangehörigkeit

Anlage 3: Niederlassungserlaubnisse erteilt/abgelehnt nach Staatsangehörigkeit